

# **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

zum

# **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

der Gemeinde

# **NÜTZEN**

Kreis Segeberg

## Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Nützen, Kreis Segeberg

### Inhaltsübersicht:

1. Rechtliche Grundlagen - Verfahren
  - 1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung
  - 1.2 Aufstellungsverfahren
  
2. Planungsrechtliche Voraussetzungen
  - 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung
  - 2.2 Bauleitplanung
  - 2.3 Innenbereichssatzung
  
3. Aufgaben und Ziele der Planung
  
4. Planungsgrundlagen
  - 4.1 Lage im Raum
  - 4.2 Historische Entwicklung
  - 4.3 Demographische Entwicklung
  - 4.4 Wirtschaftsstruktur
  - 4.5 Flächennutzung
  
5. Planungsinhalte
  - 5.1 Bauliche Nutzung
  - 5.2 Gemeinbedarfseinrichtungen
  - 5.3 Verkehr
  - 5.4 Naturschutz- und Landschaftspflege
  - 5.5 Immissionsschutz
  - 5.6 Ver- und Entsorgung

## 1. Rechtliche Grundlagen - Verfahren

### 1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung

Die städtebauliche Planung der Gemeinden wird durch das Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Die Gemeinden nehmen die städtebauliche Planung in eigener Verantwortung wahr, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde erforderlich ist (Planungshoheit der Gemeinde).

Die Bauleitplanung erfolgt in zwei Stufen:

- der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und
- der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan, der gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellt. Rechtsgrundlagen für Inhalt und Verfahren sind die §§ 1 bis 6 BauGB.

Bebauungspläne enthalten gemäß § 8 Abs. 1 BauGB die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Sie sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln und umfassen in der Regel nur Teilbereiche des Gemeindegebietes, z.B. die Flächen für ein neues Baugebiet.

Der Flächennutzungsplan entwickelt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger. Aus seinen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa auf eine Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück, noch Entschädigungsansprüche herzuleiten.

Eine mittelbare Betroffenheit ergibt sich aber aus dem Entwicklungsgebot für Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Bebauungspläne, die gegenüber jedem Bürger rechtsverbindliche Festsetzungen enthalten, müssen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden, d.h. sie dürfen den Flächennutzungsplan lediglich detaillieren und konkretisieren, nicht aber in seinen grundsätzlichen Planungszielen widersprechen.

Außerdem ergibt sich eine mittelbare Betroffenheit für den Bürger bei Genehmigungen von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, weil hier die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als öffentlicher Belang zu werten sind.

Eine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan gegenüber allen am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soweit diese nicht gemäß § 7 BauGB der Flächennutzungsplanung der Gemeinde widersprochen haben.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes ist gesetzlich nicht geregelt. Sie muß sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. In der Regel kann von einer Geltungsdauer von ca. 15 Jahren ausgegangen werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan bereits einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Wenn sich für Teilbereiche des Gemeindegebietes die Planungsziele verändern,

besteht die Möglichkeit, ein Änderungsverfahren durchzuführen und den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

## 1.2 Aufstellungsverfahren

Die Gemeindevertretung Nützen hatte bereits im Jahr 1984 das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan eingeleitet. Dieses wurde jedoch im Jahre 1988 ausgesetzt, da zunächst die Aufstellung eines Landschaftsplanes insbesondere zur Regelung des großräumigen Kiesabbaus im Gemeindegebiet abgewartet werden sollte. Die Landschaftsplanung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Ebenso abgeschlossen ist zwischenzeitlich die in den Jahren 1992 bis 1996 durchgeführte Dorferneuerungsplanung, die sich derzeit in der praktischen Umsetzung befindet.

Aufgrund dieser wesentlich veränderten Rahmenbedingungen, zu denen auch neue rechtliche Anforderungen insbesondere aus dem Planungs- und dem Naturschutzrecht sowie aus der Fortschreibung des Regionalplanes für den planungsraum I hinzugetreten sind, hat die Gemeinde am 10. 6 1996 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan erneut einzuleiten.

Im Rahmen einer ersten Abstimmung der Planungsziele der Gemeinde mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung im Jahr 1996 konnte grundsätzliches Einvernehmen erreicht werden.

## 2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

### 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Raumordnung und Landesplanung in Schleswig-Holstein ist geregelt im Gesetz über die Grundsätze zur Entwicklung des Landes vom 31.10.1995 (Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz - LEGG) und im Landesplanungsgesetz vom 10.6.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.1995.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden in Raumordnungsplänen festgesetzt. Raumordnungspläne sind der Landesraumordnungsplan sowie 5 Regionalpläne. Raumordnungspläne sind rahmensetzende Leitpläne, an deren Inhalte alle Träger der öffentlichen Verwaltung gebunden sind.

Der Kreis Segeberg und damit auch die Gemeinde Nützen liegen im Planungsraum I, für den ein geltender Regionalplan aus dem Jahr 1998 besteht.

Nach den Darstellungen des Regionalplanes liegt die Gemeinde Nützen im Ordnungsraum und ist dem Nahbereich der Stadt Kaltenkirchen zugeordnet. Die Stadt Kaltenkirchen ist derzeit noch als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft, soll aber nach dem Entwurf des Raumordnungsberichtes 1997 zum zentralörtlichen System zum Mittelzentrum aufgestuft werden.

In den Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion oder sonstige planerische Funktionen, zu denen auch die Gemeinde Nützen zählt, „...soll die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen. Dieser ergibt sich hier vorwiegend aus dem Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf für die Bevölkerung und Beschäftigten in der Gemeinde. Unter Berücksichtigung der Ziele, daß die Landschaft nicht

zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt werden und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, kann im Planungszeitraum 1995 bis 2010 in diesen Gemeinden bis zu 20 % des vorhandenen Wohnungsbestandes gebaut werden. Der örtliche Bedarf schließt außerdem eine Ausweisung von Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit örtlicher Bedeutung sowie für eine angemessene Erweiterung ansässiger Betriebe mit ein.“<sup>1</sup> Ein Teil des Gemeindegebietes östlich der A 7 zwischen L 320 und dem Kirchenweg liegt nach den Darstellungen des Regionalplan-Entwurfes 1996 im Achsenraum. In diesem Bereich kann die Gemeinde Nützen in enger Abstimmung mit dem zentralen Ort Kaltenkirchen einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Achse Hamburg - Kaltenkirchen und insbesondere des Achsenendpunktes Kaltenkirchen leisten.

## 2.2 Bauleitplanung

Die Gemeinde Nützen verfügt bislang noch über keinen Flächennutzungsplan. Es bestehen aber zwei rechtskräftige Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan Nr. 1 aus dem Jahr 1988 für ein Baugebiet mit 28 Baugrundstücken, der im Jahr 1992 um weitere 14 Baugrundstücke ergänzt wurde. Die Bebauungsmöglichkeiten innerhalb dieses selbständigen Bebauungsplanes sind aber mittlerweile vollständig ausgeschöpft.

Der Bebauungsplan Nr. 2 mit der Möglichkeit zur Schaffung von 15 Einzelhäusern. In diesem seit Ende 1998 rechtskräftigen B-Plan sind bis auf ein Grundstück bereits alle Grundstücke verkauft.

## 2.3 Innenbereichssatzung

Die Gemeinde Nützen verfügt über eine rechtskräftige Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nützen aus dem Jahr 1982 sowie über eine Satzung gemäß § 4 Abs. 4 BauGB MaßnahmenG über den bebauten Bereich im Außenbereich Kampen aus dem Jahr 1994. Die Bebauungsmöglichkeiten innerhalb dieser Satzungen sind mittlerweile ebenfalls fast vollständig ausgeschöpft.

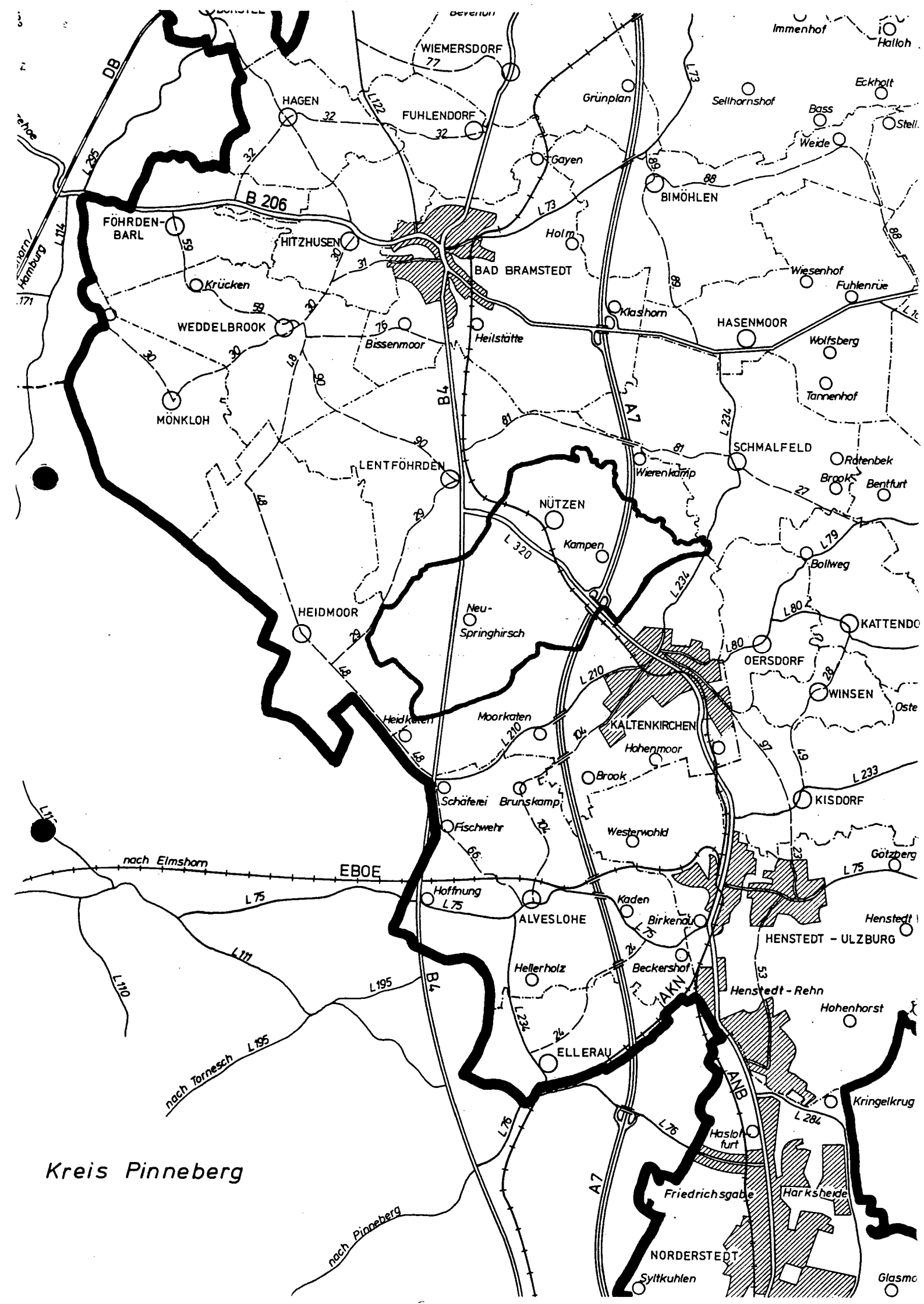
## 3. Aufgaben und Ziele der Flächennutzungsplanung

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Nützen war noch bis Anfang der 80er Jahre beeinträchtigt durch die langjährigen Planungen für den Flughafen Kaltenkirchen. Nachdem diese Planung offiziell aufgehoben worden ist, besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, ihre weitere Entwicklung ohne diese besondere Einschränkung nach den allgemeinen städtebaulichen Anforderungen zu ordnen und zu lenken. Diese Aufgabe soll mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorbereitend erfüllt werden.

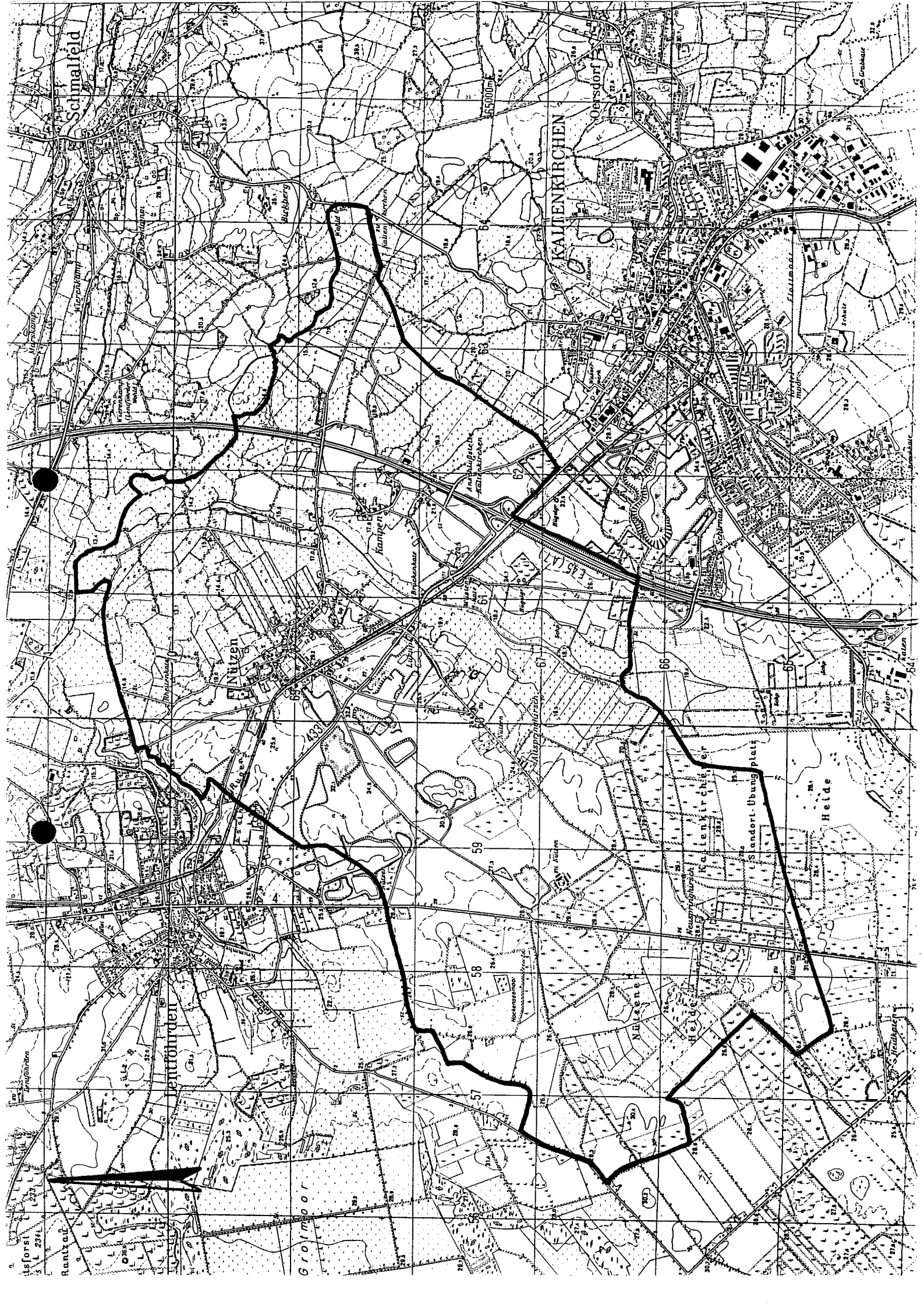
Mit dem Flächennutzungsplan werden von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Landschaftsplanes als vorrangige Planungsziele angestrebt:

- Sicherung und Entwicklung von ausreichenden Flächen für den örtlichen Wohnungsbau,

<sup>1</sup> Regionalplan für den Planungsraum I, [REDACTED]



Kreis Pinneberg



- Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Bauflächen in Abstimmung mit dem künftigen Mittelzentrum Kaltenkirchen,
- Sicherung und Entwicklung des Standortes für das Recyclingzentrum Nützen (RZN) entsprechend dem Bürgerentscheid,
- Sicherung und Entwicklung von Flächen für den Kiesabbau entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes.

#### 4. Planungsgrundlagen

##### 4.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Nützen liegt im Westen des Kreises Segeberg und grenzt dort an die Gemeinden Heidmoor, Lentförden, Schmalfeld und Kaltenkirchen. Die Entfernung zur Stadt Kaltenkirchen beträgt nur ca. 3 km. Die Gemeinde ist durch ihre Lage an der AKN-Linie von Hamburg über Kaltenkirchen nach Neumünster auch an das schienengebundene ÖPNV-Netz angeschlossen.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 2.157 ha. Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.1996 1.076 Personen. Die Gemeinde Nützen zählt mit 49,9 Einwohnern / qkm zu den dünner besiedelten ländlichen Gemeinden des Kreisgebietes (Kreis Segeberg 1996: 177,7 EW/qkm).

Der Siedlungsbereich der Gemeinde Nützen konzentriert sich unmittelbar östlich der Bahnlinie auf den Bereich zwischen dem alten Dorfkern und der Bahn. Östlich abgesetzt von diesem Ortsteil liegt an der A 7 der Siedlungssplitter Kampen. Im Südwesten des Gemeindegebietes befinden sich beidseitig der B4 die Reste der in den 30er Jahren geplanten und teilweise realisierten Waldsiedlung Springhirsch.

##### 4.2 Historische Entwicklung

Noch bis 1936 waren die Orte Nützen und Kampen selbständige Dörfer. Erst mit der Gebietsreform vom 1.4.1936 wurden sie mit Teilen des aufgelösten Forstgutsbezirkes Hasselbusch zur Gemeinde Nützen zusammengefaßt. Im Jahr 1951 erfolgten Gebietsabtretungen zur Neubildung der Gemeinde Heidmoor.

Das Dorf Nützen hatte 1867 295 Einwohner. Im Jahr 1856 bestanden im Dorf 4 Vollhufenstellen, 2 Viertelhufenstellen, 11 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land sowie 28 Instenstellen. Zum Dorf gehörte auch die Viertelhufe und Krugstelle Lurup an der Landstraße von Ulzburg nach Bad Bramstedt. Im Dorf waren einige Handwerker, darunter ein Krüger, ein Schmied, ein Tischler und ein Radmacher vorhanden. Die örtliche Schule betreute seinerzeit 80 Kinder.

Das Dorf Kampen hatte 1867 144 Einwohner. Im Jahr 1856 bestanden im Dorf 3 Vollhufenstellen, 1 Halbhufenstelle, 1 Viertelhufenstellen, 4 Kathen mit Land und 10 Instenstellen. Zum Dorf gehörte auch eine Wasser- und Windmühle. Die Kinder besuchten die Schule in Nützen.



## 4.3 Demographische Entwicklung

Die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Nützen war in den Jahren nach 1945 stark rückläufig. Auch aufgrund der mit den Flughafenplanungen verbundenen Unsicherheiten kam es in den 60er und 70er Jahren zu einer erheblichen Abwanderung aus Nützen. Im Jahr 1978 war mit 600 Einwohnern der niedrigste Wert seit dem Ende des 2. Weltkrieges erreicht. Erst seit den frühen 80er Jahren konnte aufgrund der zwischenzeitlich erlassenen Innenbereichssatzung (s. Ziff. 2.3) und des darauf folgenden Bebauungsplanes Nr. 1 wieder eine Bevölkerungszunahme verzeichnet werden. Diese ist allerdings bis heute sehr stetig verlaufen. Bereits im Jahr 1995 war die Grenze von 1000 Einwohnern wieder erreicht.

Einwohnerentwicklung (jew. 31.12. d.J.)

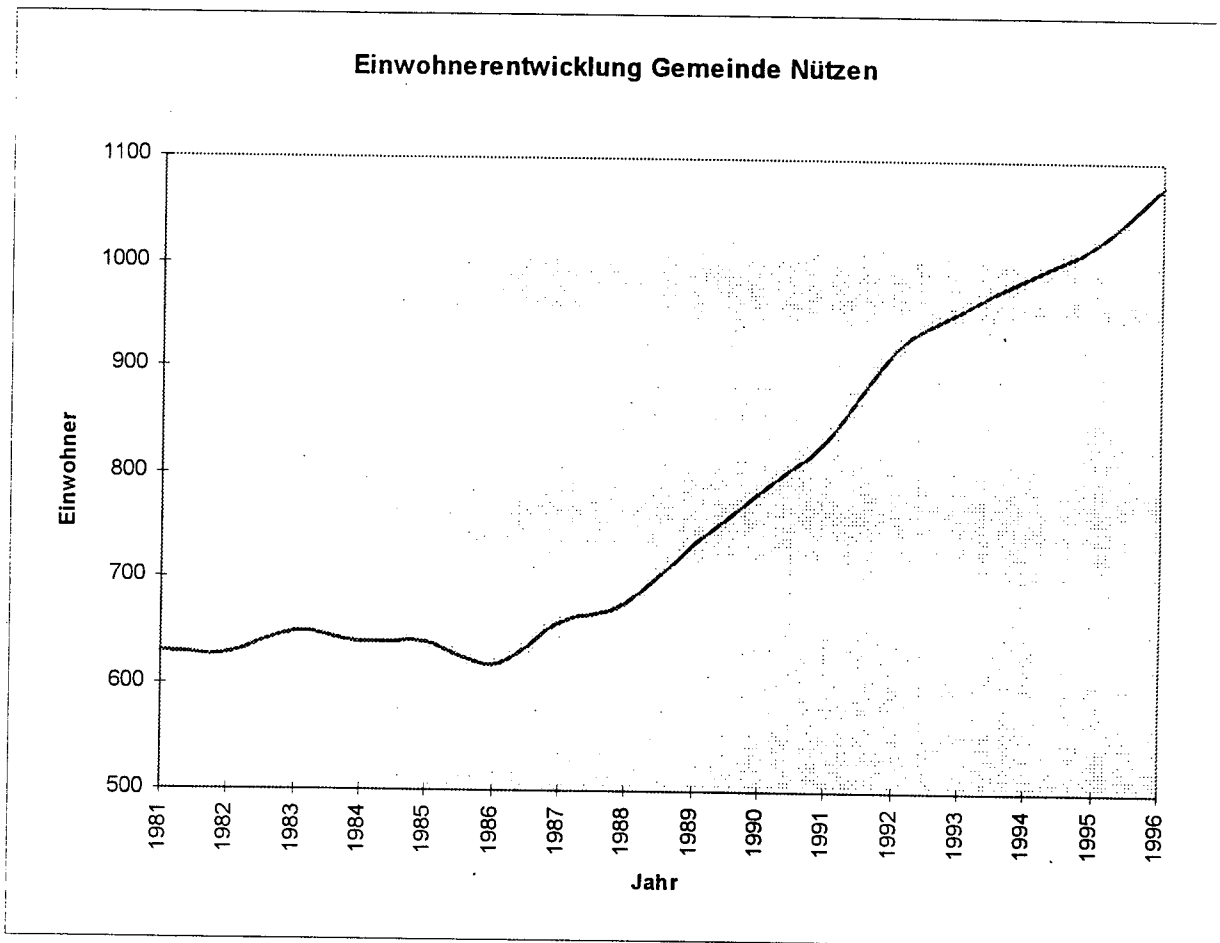
Jahr	Einwohner	Veränd. gegenüber Vorjahr in %
1961	963	-
1962	1060	10,0
1963	1087	2,5
1964	1063	- 2,2
1965	1098	3,3
1966	1089	- 0,8
1967	1077	- 1,1
1968	1057	- 1,9
1969	1037	- 1,9
1970	898	-13,4
1971	864	- 3,8
1972	808	- 6,5
1973	761	- 5,8
1974	710	- 6,7
1975	662	- 6,8
1976	631	- 4,7
1977	624	- 1,1
1978	600	- 3,8
1979	607	1,2
1980	618	1,8

Jahr	Einwohner	Veränd. gegenüber Vorjahr in %
1981	630	1,9
1982	627	-0,4
1983	648	3,3
1984	639	-1,4
1985	639	0,0
1986	618	-3,3
1987	659	6,6
1988	677	2,7
1989	734	8,4
1990	783	6,7
1991	834	6,5
1992	920	10,3
1993	958	4,1
1994	990	3,3
1995	1021	3,1
1996	1076	5,5
1997	1079	0,1
1998	1079	0,0

Quelle: Statistisches Landesamt

Seit der Volkszählung 1987 ist die Einwohnerzahl von 659 auf 1079 gestiegen. Das bedeutet eine Zunahme von 63 % in 11 Jahren. Mit dem Flächennutzungsplan soll die Bevölkerungszunahme unter Berücksichtigung der gemeindlichen Kapazitäten im Bereich der sozialen Infrastruktur moderat weitergeführt werden. Es wird eine Flächenvorsorge für den weiteren Wohnungsbau in einer Größe von ca. 4 ha betrieben. Hier können im Planungszeitraum ca. 40 - 50 neue Wohnungen entstehen. Bei einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 3,0 Ew/WE kann somit mit einem Einwohnerzuwachs von bis zu 150 Personen ge-

rechnet werden. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 15 % bezogen auf 1995.



### Altersstruktur der Bevölkerung

Jahr	unter 6 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr
1987	53 (8,2%)	80 (12,3%)	274 (42,2%)	139 (21,4%)	103 (15,9%)
1993	112 (11,7%)	148 (15,4%)	426 (44,4%)	146 (15,2%)	126 (13,2%)

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Übersicht über die Altersstruktur der Bevölkerung zeigt eine Zunahme der jüngeren Altersgruppen, so daß aus der ortsansässigen Bevölkerung mit einer stetigen Nachfrage nach Wohnbauland zu rechnen ist.

## 4.4 Wirtschaftsstruktur

Die verkehrsgünstige Lage Nützens im Siedlungsgebiet des zentralen Ortes Kaltenkirchen bietet die Grundlage für eine relativ vielschichtige Wirtschaftsstruktur. Anders als in sonstigen Gemeinden im ländlichen Raum sind hier in nennenswertem Umfang auch Arbeitsstätten und Beschäftigte aus nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen vorhanden.

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Beschäftigte 1987

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Verarbeitendes Gewerbe	3	4
Baugewerbe	8	44
Handel	3	7
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1	1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2	2
Dienstleistungen	6	18
Organisationen ohne Erwerbscharakter	1	3
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>79</b>

Quelle: Statistisches Landesamt

Im Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten ist in Nützen ein Schwerpunkt im Bereich des Baugewerbes zu verzeichnen. Dies ist auf den stark vertretenen Kiesabbau in der Gemeinde zurückzuführen.

Seit 1989 wird südwestlich der Ortslage auf ehemaligen Kiesabbauflächen das Recycling-Zentrum-Nützen (RZN) betrieben, von dem erhebliche Impulse für den örtlichen und regionalen Arbeitsmarkt ausgehen. Im Jahr 1997 waren in diesem Betrieb 168 Personen beschäftigt. Die in den Tabellen enthaltenen Daten der Arbeitsstättenzählung 1987 berücksichtigen diesen Betrieb noch nicht.

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	1970	1987	
Land- und Forstwirtschaft	96	50	
produzierendes Gewerbe	142	125	
Handel und Verkehr	53	63	
sonstige	66	77	
<b>Insgesamt</b>	<b>357</b>	<b>315</b>	

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Übersicht der Erwerbstätigen mit Wohnort Nützen von 1987 zeigt eine breite Verteilung über alle Wirtschaftsbereiche. Hierin enthalten ist jedoch auch ein er-

heblicher Anteil an Auspendlern, die ihren Arbeitsplatz nicht in Nützen, sondern in anderen Gemeinden haben.

### Erwerbstätige Auspendler

1970	1987	
215 (60,2%)	212 (67,3%)	

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Zahlen über die Auspendleranteile zeigen, daß seit jeher fast zwei Drittel der Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Nützen ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde haben. Durch die Nähe zu Kaltenkirchen und den übrigen Gemeinden auf der Achse, verknüpft mit einer guten Schienenverbindung, waren hierfür gute Voraussetzungen gegeben, die durch den Ausbau des Straßennetzes in den 70er und 80er Jahren noch verbessert wurden. Dennoch benutzten im Jahr 1987 von den 212 Berufsauspendlern nur 23 (= 10,8 %) den öffentlichen Personennahverkehr (Durchschnitt im Nahbereich Kaltenkirchen 1987: 11,3 %).

### Zielgemeinden der Auspendler

Zielgemeinde	1970	1987
Bad Bramstedt	28	17
Henstedt-Ulzburg	9	14
Kaltenkirchen	59	88
Norderstedt	22	12
Hamburg	65	42
sonstige	32	39

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Darstellung der wichtigsten Zielgemeinden der Auspendler zeigt die Dominanz der benachbarten Stadt Kaltenkirchen, die in der jüngeren Vergangenheit noch zugenommen hat. Dagegen spielen die weiteren Achsengemeinden Henstedt-Ulzburg und Norderstedt trotz der guten Schienenanbindung eine eher untergeordnete Rolle, während die Anziehungskraft des Hamburger Arbeitsmarktes auch in Nützen spürbar ist.

### Landwirtschaft

Die Zahl der im Gemeindegebiet Nützen wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Am stärksten betroffen waren hiervon die Betriebe mit einer mittleren Größe von 10 bis 50 ha. Im Bereich der Kleinbetriebe unter 10 ha, die in der Regel im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, und im Bereich der Großbetriebe über 50 ha ist dieser Rückgang weniger spürbar.

### Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Größenklasse	1970	1979	1991	1994
1 bis < 10 ha	9	4	13	10
10 bis < 50 ha	25	16	6	5
> 50 ha	9	10	12	11
Summe	43	30	31	26

Quelle: Statistisches Landesamt

### 4.5 Flächennutzung

Die nachstehende Übersicht über die Arten der Bodennutzung in Nützen macht deutlich, daß korrespondierend mit dem Bevölkerungszuwachs seit 1987 auch eine erhebliche Zunahme der Gebäude- und Betriebsflächen zu verzeichnen ist. In dem Zeitraum von 1987 bis 1993 wurden insgesamt 31 ha insbesondere landwirtschaftlich genutzter Flächen für bauliche Nutzungen in Anspruch genommen.

### Bodennutzung 1979, 1989 und 1993 in ha

Art	1979	1989	1993	79 - 93	FNP (2010)	93 - 2010
Gebäude- und Betriebsfläche	67	74	105	+ 38	137	+ 32
Verkehrsfläche	83	117	117	+ 34	118	+ 1
Landwirtschaft	1763	1702	1644	- 119	1611	- 33
Wald	258	250	249	- 9	249	± 0
Wasser	9	9	16	+ 7	16	± 0
sonstiges	5	5	26	+ 21	26	± 0
Summe	2185	2157	2157		2157	

Quelle: Statistisches Landesamt

Aufgrund der im Flächennutzungsplan dargestellten zusätzlichen Bauflächen ist im Planungszeitraum bis 2010 mit einer weiteren Flächeninanspruchnahme in einer Größe von ca. 39 ha zu Lasten weiterer Landwirtschaftsflächen zu rechnen.



## Recycling Zentrum Nützen

Zum Bestand zählt auch das Betriebsgelände des RZN südwestlich der Ortslage in einer Größe von ca. 13,0 ha. Diese Fläche wird zweigeteilt als Sondergebiet „Abfallwirtschaft“ und „Erdenwerk“ dargestellt.

Das RZN befaßt sich mit der Erfassung, Sortierung, Aufbereitung und Vermarktung von verwertbaren Abfällen oder solchen Abfällen, die verwertbare Abfälle enthalten. Dazu zählen Baumischabfälle, Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Monochargen (sortenreine Altpapiere, Pappen, Folien u. ä. Wertstoffe), Garten- und Parkabfälle sowie Bauschutt und Böden.

Bei dem Betriebsgelände handelt es sich um eine alte wiederverfüllte Sand- und Kiesabgrabungsfläche. Für die Sortierung, und Aufbereitung der Abfälle zur Verwertung sind eine Gewerbeabfallsortieranlage, eine Handsortieranlage, eine Bauabfallaufbereitungsanlage sowie eine Holzerkleinerungsanlage mit Siebtrommel vorhanden.

Die Erschließung erfolgt von der L 320 (ehem. B 433) aus über ca. 200 m Gemeindestraße. Der Einfahrtbereich liegt im Westen des Betriebsgeländes, der Materialabtransport (gepreßte Ballen) erfolgt im Südwesten. Neben der Sortierhalle sind weitere Hallen oder Unterstände für die Materialbereitstellung für den Abtransport, ein überdachter LKW-Waschplatz und eine Eigenbedarfstankstelle vorhanden. Im nördlichen Bereich des Geländes sind Büro- und Sozialräume mit Kantine sowie 72 Stellplätzen vorhanden. Die Ortslage Nützen ist durch ca. 7 m hohe Lärm- und Sichtschutzwälle im Nordosten des Betriebsgeländes abgeschirmt. Im südlichen Bereich, dem Erdenwerk, wird ein eingehauster Brecher installiert. Desweiteren dient die Fläche als Lagerfläche, zur Klassifizierung des Bodens und des gebrochenen Materials, zur Bodenbearbeitung und als Bodenbörse.

Bis auf den eingehausten Brecher sind alle weiteren Hochbauten auf dieser Fläche ausgeschlossen.

Der positive Bürgerentscheid am 24.3.1996 ist Grundlage für den angestrebten Dauerbetrieb und bereits teilweise vorhandenen Dauergenehmigung.

Nach den Planungszielen der Gemeinde können in dem Sondergebiet auch gewerbliche Betriebe zulässig sein, die der Abfallwirtschaft nur mittelbar zugeordnet sind und nur einen untergeordneten Teil der Gesamtbetriebsfläche einnehmen, wie z.B. ein gewerberechtlich selbständiger Fuhrbetrieb im überwiegenden Dienst des RZN.

Weiterhin ist für das gesamte Gelände zu beachten:

- Staubbelaustigungen für die umliegende Bebauung sind dauerhaft zu vermeiden,
- die Lärmbelastung ( Beurteilungspegel im Sinne der Technischen Anleitung Lärm ) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr ist unter 60 dB (A) ( bezogen auf die nächste Bebauung) zu halten,

- zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr dürfen keine unzumutbaren Lärmbelastungen ( Beurteilungspegel im Sinne der Technischen Anleitung Lärm ) entstehen ( unter 45 dB (A)),
  - dauerhafte Vermeidung von herumliegenden Abfällen durch anliefernde LKW und Verwehungen vom Gelände,
  - Bepflanzung der Wälle als zusätzlichen Immissionsschutz,
  - keine Errichtung einer mechanisch-biologischen Verwertungsanlage für Abfälle lt. Abfallwirtschaftsprogramm des Kreises Segeberg 1995,
  - keine Abfall- oder Wertstoffverbrennung, keine thermische Abfall- oder Wertstoffbehandlung ( mit Ausnahme der Holzverbrennung zur eigenen Nutzung),
  - keine Anlieferung von flüssigen und gefährlichen Stoffen, keine Schredderung von Gebinden mit Restmengen oder Anhaftungen gefährlicher Stoffe,
  - keine Anlieferung und Behandlung von Hausmüll (Naßmüll und Hausmüll alter Art),
  - Vermeidung von Bakterien-, Pilz- und Sporenbelastungen.
  - Keine Lagerung und Behandlung von Klärschlämmen
- S. a. öffentlich-rechtlicher Vertrag in der Anlage.*

#### Wohnbaufläche zwischen Bahnstraße und Siedlung Schlagen

Zur Sicherung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauflächen innerhalb des Planungszeitraumes wird in zentraler örtlicher Lage eine Fläche in der Größe von ca. 4 ha als Wohnbaufläche dargestellt. Diese Fläche wurde bislang landwirtschaftlich genutzt. Durch ihre zentrale Lage trägt sie in besonderer Weise zur Innenentwicklung der Gemeinde bei. Eine weitere Inanspruchnahme von freier Landschaft außerhalb der Ortslage kann hierdurch vermieden werden.

Auf dieser Baufläche sollen ca. 40-50 Baugrundstücke in drei rechtlich und zeitlich getrennten Abschnitten entstehen. Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist bereits der Bebauungsplan für den ersten Abschnitt rechtskräftig geworden.

#### Gewerbliche Baufläche an der BAB 7

Der Bereich südlich des Kirchenwegs zwischen BAB 7 und der Grenze zu Kaltenkirchen ist in der Neufassung des Regionalplanes mit in den Achsenraum einbezogen worden, da sich diese Fläche für eine Arrondierung anbietet und hier eine verkehrlich besonders gute Erschließungssituation genutzt werden kann. Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche an dieser Stelle korrespondiert mit der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kaltenkirchen, der im südöstlichen und südwestlichen Anschluß ebenfalls die Darstellung von gewerblichen Bauflächen oder Sondergebieten enthält.

Die verbindliche Überplanung dieser Fläche und ihre Realisierung sollen in enger Abstimmung mit dem künftigen Mittelzentrum Kaltenkirchen erfolgen. Aus diesem Grunde wird auch der Anregung der Stadt Kaltenkirchen gefolgt und jeglicher Einzelhandel innerhalb des Gewerbegebietes ausgeschlossen. Eine verbindliche Umsetzung dieser Forderung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.



Mit der Forstbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde ist noch der Verbleib des Wäldchens inmitten künftiger gewerblicher Nutzungen zu klären.

### Sondergebiet „Springhirsch“ mit der Zweckbestimmung „Baustoffwerke“

Der Bereich umfaßt eine Fläche von ca. 6,0 ha und liegt östlich der Bundesstraße 4, im Bereich eines vor drei Jahren aufgegebenen Schweinemastbetriebes („Gut Springhirsch“).

Mit der Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung als „Baustoffwerke“, soll in Verbindung mit dem Erläuterungsbericht sichergestellt werden, daß späteren Wünschen nach Nutzungsänderungen vorgebeugt wird. Dies gilt umso mehr, da zur Realisierung des Bauvorhabens auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes verzichtet werden soll.

Die gesamte Fläche liegt gem. Vorgabe des Regionalplanes im Vorranggebiet für den Abbau oberirdischer Rohstoffe.

Ein Kiesabbau wird zur Zeit in unmittelbarer Nachbarschaft seitens der Firma Holert betrieben.

Geplant ist die langfristige Auslagerung der Firma Holert aus Kaltenkirchen nach Nützen, wobei vorerst das ältere der beiden Werke ausgelagert werden soll; dies in Verbindung mit dem Bau eines Wandelementwerkes.

Die Flächengröße ist mit ca. 6 ha so gewählt, daß langfristig auch die Auslagerung des erst vor 5 Jahren errichteten Werkes realisiert werden kann.

Eine Auslagerung ist aus wirtschaftlichen Gründen betriebsnotwendig, da zum einen in Kaltenkirchen keine Expansionsmöglichkeiten mehr gegeben sind und zum anderen hier ein Wandelementwerk in räumlicher Nähe zu den Produktionsstätten nicht möglich ist. Darüberhinaus ist das Unternehmen an die räumliche Nähe des Sandvorkommens gebunden. Durch die Auslagerung der Firma Holert wird die städtebauliche Situation in Kaltenkirchen entzerrt. Der Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Kaltenkirchen sieht bereits eine Aussiedelung der Werke vor.

Aus den genannten Gründen ( Sandvorkommen in unmittelbarer Nähe, Expansionsmöglichkeit und der guten verkehrlichen Anbindung) wurde der Standort Nützen zur Auslagerung des Unternehmens gewählt.

Geplant ist die Realisierung von zwei Produktionsbetrieben. Es handelt sich hierbei um ein Kalksandsteinwerk und um einen Produktionsbetrieb für Wandelemente, unter Verwendung der im Kalksandsteinwerk speziell für diese Elemente hergestellten Kalksandsteine.

Das Wandelementwerk ist mit einer Grundfläche von ca. 7.500 qm geplant.

Hinzu kommen die notwendigen Nebenanlagen ( Regenrückhaltebecken, Schächte u.s.w.) mit einer Grundfläche von ca. 1500 qm.

Für befestigte Lagerflächen, Wege und Straßen werden weitere 5.000 qm benötigt. Die maximale Firsthöhe beträgt ca. 15,00 m.

Das Kalksandsteinwerk ist mit einer Grundfläche von ca. 12.800 qm zuzüglich der notwendigen Nebenanlagen ( Klärtechnik, Regenrückhaltebecken, Schächte u.s.w.) mit ca. 2.500 qm vorgesehen.

Für die befestigten Wege, Straßen und befestigte Freilagerflächen werden weitere 9.000 qm benötigt.

Die maximale Firsthöhe für den Mischerturm beträgt ca. 30,00 m, für das Reaktorgelände ca. 19,50m, für die Presshalle ca. 14,00 m und die Lagerhalle ca. 13,50 m.

Flur 18

Fralager

Lagerhalle

6/2

genehmigte Sand- und Kiesgrube

Steinstation

Produktions- u. Lagerhalle

Trockenhalle

Sand- u. Technikraum

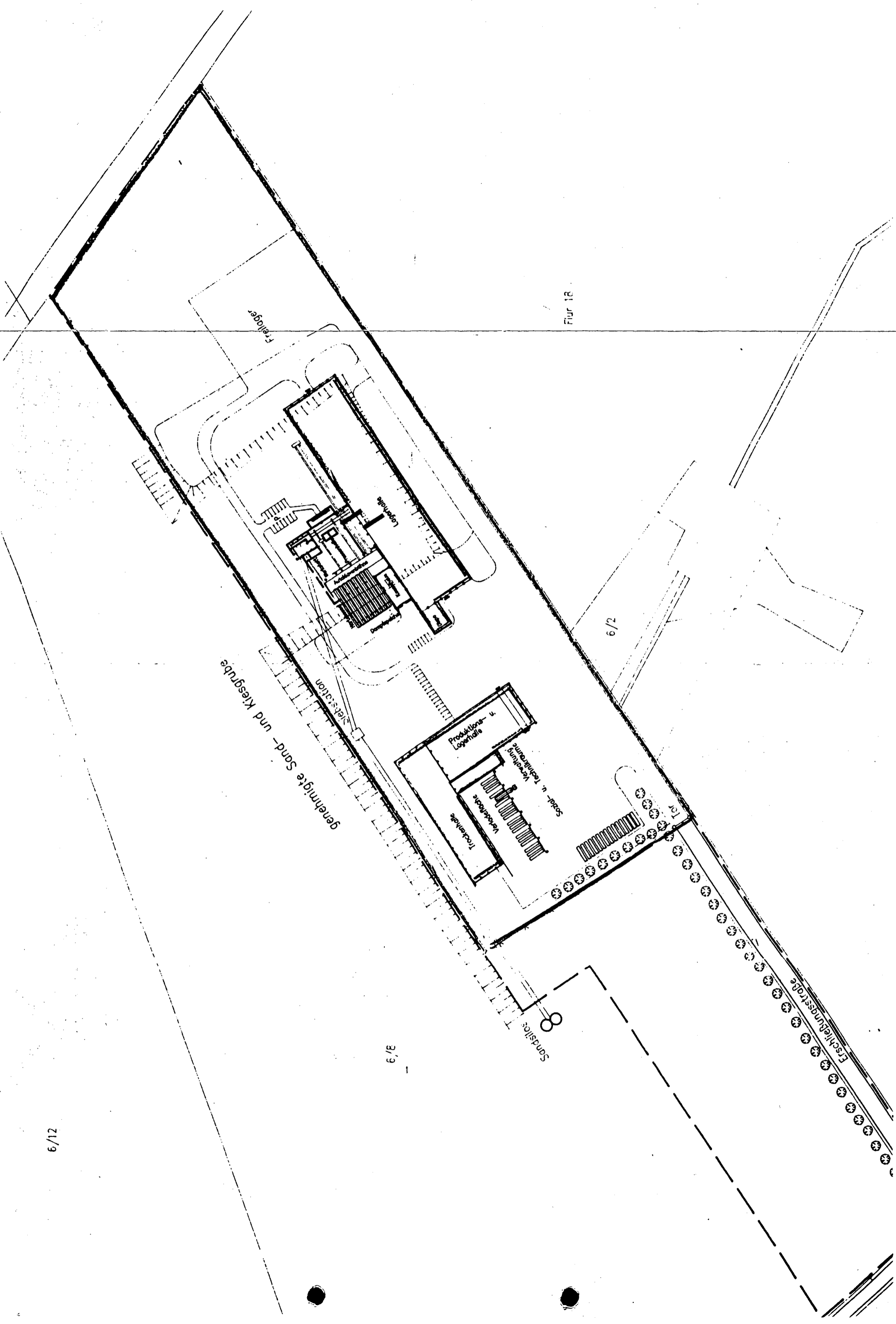
Verpackung

Sandstapel

3/3

6/12

Erschließungsstraße



Der Betriebsablauf stellt sich wie folgt dar:

1. Im unmittelbar angrenzenden Kieswerk wird die erforderliche Menge Quarzsand gefördert, getrocknet und gesiebt und dann mittels eines Förderbandes in den Tagesvorratsbunker transportiert.
2. Im Kalksandsteinwerk wird der Sand mit Branntkalk und Wasser in einem Chargenmischer vermischt und die fertige Mischung mit Transportbändern in die Reaktore gefördert. Danach werden die Rohlinge gepreßt, in Autoklaven gefüllt und ausgehärtet, um anschließend der Lagerhalle zugeführt zu werden
3. Von hier gelangen sie in die Wandfertigungsanlage, wo mittels eines Roboters die Wände fertiggestellt werden und dann im Trockenbahnhof eingelagert werden.  
Nach dem Aushärten werden die Fertigwände für den Transport zusammengestellt.

Eventuell anfallender Bruch wird der bereits genehmigten Bauschuttrecyclinganlage zugeführt.

Es ist eine Betriebszeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgesehen.

Hinsichtlich der Emissionen sind im gesamten Produktionsablauf Entstaubungsanlagen vorgesehen.

Das Prozeß- und Oberflächenwasser wird in einer Abwasservorbehandlungsanlage aufbereitet.

Zur Dampferzeugung ist eine Leichtöl- Dampferzeugung vorgesehen.

Hinsichtlich des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleiches ist die Aufwertung einer ca. 3,00 ha großen, zur Zeit landwirtschaftlich genutzten Fläche im Südosten des Gemeindegebietes (ca. 1,3 km vom eigentlichen Eingriff entfernt) vorgesehen.

Dieser Flächenanteil wurde im Flächennutzungsplan bereits als Fläche für Maßnahmen, zum Schutz und Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Im Rahmen des Bauantrages wird ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet. In diesem werden die Maßnahmen aufgezeigt, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen einen naturschutzrechtlichen Ausgleich sicherzustellen.

## 5.2 Gemeinbedarfseinrichtungen

Die Gemeinde verfügt im südöstlichen Bereich der Ortslage zwischen Schulstraße und Wehdenweg über einen zentralen Standort für Gemeinbedarfs- und Sporteinrichtungen. Hier bestehen die Schule und der Kindergarten in günstiger räumlicher Zuordnung zu den bereits realisierten Neubaugebieten im Bebauungsplan Nr. 1 sowie zu den künftigen Wohnbaugebieten. Daneben befinden sich hier der Sportplatz, der zur Zeit um ein zweites Spielfeld erweitert wird, und das Feuerwehrgerätehaus. Weitere Gemeinbedarfseinrichtungen sind innerhalb des Planungszeitraumes nicht vorgesehen.

### 5.3 Verkehr

Die Gemeinde Nützen ist durch ihre Lage an der BAB 7 und der Bahnstrecke der AKN verkehrlich sehr gut angebunden. Dieser Standortvorteil hat nach Aufgabe der Flughafenplanung wesentlich mit zu der dynamischen Entwicklung der Gemeinde in den letzten 15 Jahre beigetragen (vgl. Ziff. 4.3). Er soll auch weiterhin für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde genutzt werden.

Die Strecke Hamburg-Eidelstedt - Kaltenkirchen - Neumünster wird von der AKN zur Zeit werktags im 1 Stunden-Takt befahren. Dadurch besteht für die Gemeinde eine qualifizierte Schienenverbindung in die Oberzentren Hamburg (Fahrzeit ca. 50 Minuten) und Neumünster (ca. 30 Minuten) sowie in das künftige Mittelzentrum Kaltenkirchen (5 Minuten).

Der Bahnhof Nützen liegt am nordwestlichen Ortsrand und ist aus allen Bereichen der Ortslage fußläufig gut zu erreichen. Die neuen Wohnbauflächen an der Bahnstraße liegen sogar in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof und tragen somit zu einer Förderung des schienengebundenen ÖPNV bei.

Die Stadt Kaltenkirchen liegt mit einer mittleren Entfernung zu Nützen von 4 km in einer für den Fahrradverkehr sehr günstigen Entfernung.

### 5.4 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Gemeinde verfügt über einen Landschaftsplan aus dem Jahr 1993, der noch nach den Vorschriften des Landschaftspflegegesetzes erstellt wurde. Diese Planung berücksichtigt noch nicht die aufgrund der Bauflächendarstellungen für die neuen Wohngebiete und für das Gewerbegebiet jenseits der BAB 7 zu erwartenden Eingriffe. Die Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgt parallel mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes, wobei die bereits abgestimmten Ergebnisse des fortgeschriebenen Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan übernommen wurden.

In den Flächennutzungsplan übernommen wurden bereits die nach der landschaftsplanerischen Konzeption der Gemeinde vorgesehenen bestehenden und künftigen Flächen für den Kiesabbau. Danach soll der Kiesabbau im Gemeindegebiet räumlich beschränkt bleiben auf einen Bereich westlich der Ortslage Nützen bis zur L 319, da hier einerseits bereits eine erhebliche Vorbelastung des Landschaftsraumes gegeben ist und andererseits durch die gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz (L 319 und 320, BAB 7) eine Belastung der bebauten Bereiche durch den LKW-Verkehr weitgehend vermieden werden kann.

Der Bereich westlich der L 319 soll dagegen freibleiben, da dieser Landschaftsraum bislang vom Kiesabbau unberührt geblieben ist. Diese Konzeption entspricht im Grundsatz auch der Darstellung von Vorrang- und Eignungsflächen im Regionalplan.

Übernommen wurden auch die neu kartierten Biotope, sowie die bereits abgestimmten Ausgleichsflächen für künftige Eingriffe, wie Sie durch die Erweiterung des RZN, der neuen Wohnbauflächen und der neuen Gewerbegebiete gegeben sind.

Eine Darstellung dieser Flächen erfolgt als Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Im Gemeindegebiet befinden sich drei archäologische Denkmale, von denen zwei in das Denkmalsbuch eingetragen sind. Es handelt sich hierbei um eine vorgeschichtliche Grabhügelgruppe und einen Hügelrest mit Knick.

Darüberhinaus befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes Reste des ehemaligen KZ- Außenlagers Neugamme. Dieser Bereich wird als Kulturdenkmal gekennzeichnet.

#### 5.5 Windenergie

Im Gemeindegebiet ist eine planerische Ausweisung von Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen.

Dies entspricht den Ergebnissen des Teilfortschreibungsverfahrens für den Regionalplan I mit dem Ziel der Ausweisung von Eignungsräumen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB. Grundlage dieser Teilfortschreibung war das Kreiskonzept über Eignungsräume für Windenergieanlagen (Windkataster) vom August 1996. Nach dem Kreiskonzept wurden im Gemeindegebiet keine vorrangigen Eignungsflächen für eine Darstellung im Regionalplan vorgeschlagen.

#### 5.6 Immissionsschutz

Die dargestellten Bauflächen sind zum Teil Immissionen unterschiedlicher Art ausgesetzt. Wesentliche Emissionsquellen sind:

- die BAB 7,
- die L 320,
- die B4
- die AKN,
- das RZN und
- diverse Kiesabbauvorhaben.

Bezüglich der BAB 7 besteht für die Ortslage Nützen unter Lärmschutzgesichtspunkten ein hinreichender Abstand. Dagegen ist der Bereich Kampen in deutlich stärkerem Umfang Immissionen ausgesetzt. Daher ist hier im östlichen Teil trotz der Darstellung als gemischte Baufläche eine planmäßige Ansiedelung immissionsempfindlicher Nutzungen entsprechend der bestehenden Satzung gem. § 4 Abs. 4 BauGB Maßnahmen nicht vorgesehen.

Die L 320 tangiert die bestehende Ortslage Nützen in einem Abstand von 100 bis 150 Metern. Es handelt sich hierbei um historische und bestandsgeschützte Bebauung. Neue Wohnbauflächen liegen in einem hinreichenden Abstand zur L 320.

Die AKN tangiert die Ortslage Nützen unmittelbar im Südwesten. Auf der Strecke Hamburg-Eidelstedt - Kaltenkirchen - Neumünster, an der der Bahnhof Nützen liegt, verkehren werktags in der Zeit zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr ca. 30 Züge in beiden Richtungen in einem Regelabstand von 1 Stunde. Die neuen Wohnbauflächen liegen in unmittelbarer nordöstlicher Nachbarschaft zur Bahnstrecke. Bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1, der in

vergleichbarer Lage zur Bahnstrecke ebenfalls allgemeine Wohngebiete ausweist, wurde durch ein schalltechnisches Gutachten die Verträglichkeit dieser räumlichen Zuordnung nachgewiesen. Die verkehrliche Ausgangssituation hat sich seitdem nicht wesentlich verändert.

Für das RZN und die diversen im Gemeindegebiet und dessen unmittelbarer Nachbarschaft betriebenen Kiesabbauunternehmen werden im Rahmen der jeweiligen Einzelgenehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht bzw. dem Naturschutzrecht die Einhaltung der Anforderungen an einen zureichenden Immissionsschutz gewährleistet.

#### 5.7 Altablagerungen

Im Gemeindegebiet befinden sich 20 erfaßte Altablagerungen. Hierbei handelt es sich in drei Fällen um Ablagerungen von Hausmüll aus den 60er und 70er Jahren und im übrigen im wesentlichen um Bauschuttalagerungen. Im einzelnen sind die Altablagerungen in den beiliegenden Erfassungsbögen erläutert.

#### 5.8 Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt zentral über die Wasserversorgungsanlage der Stadt Kaltenkirchen. Innerhalb des Flächennutzungsplanes wurde bereits das geplante Wasserschutzgebiet dargestellt.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Ortsteil Nützen über die vorhandene Mischwasserkanalisation zu den Klärteichen im Nordosten der Ortslage. Die vorhandene Klärteichanlage ist auf 1.100 Einwohnerwerte ausgelegt. Im Zuge der abschnittsweisen Realisierung der Neubaugebiete ist die Kapazität der Anlage zu prüfen und ggf. zu erweitern.

Im Bereich Kampen erfolgt die Abwasserbeseitigung über Einzelkläranlagen. Für die gewerbliche Baufläche zwischen der BAB 7 und dem Stadtgebiet Kaltenkirchen wird ein Anschluß an den Hauptsammler-West über die vorhandene Kanalisation der Stadt Kaltenkirchen angestrebt.

Die Gemeinde ist an das Erdgas-Versorgungsnetz der Hamburger Gaswerke angeschlossen.

Gemeinde Nützen  
Der Bürgermeister



  
\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

Planverfasser:  
Kreisausschuß des  
Kreises Segeberg  
Planungsamt

  
\_\_\_\_\_  
(Stadtplaner)



# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 14/6-1 Lfd.Nr.: 86-113

Stadt/Gemeinde : Nützen	nerf	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung : Rugenberg		9.85	12.85	Voruntersuchung
		5.95	12.95	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung		12.95		Planung der Sanierung
Bewertungszahl 47		12.95		Durchführung der Sanierung
Priorität II		12.95		Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

### ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

### SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadensfall
- Art :
- Stoff: Menge :
- Fläche : 1,65 ha Volumen : 100.000m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 1967 - 1980
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut  unbebaut
- Art der Nutzung : Brache

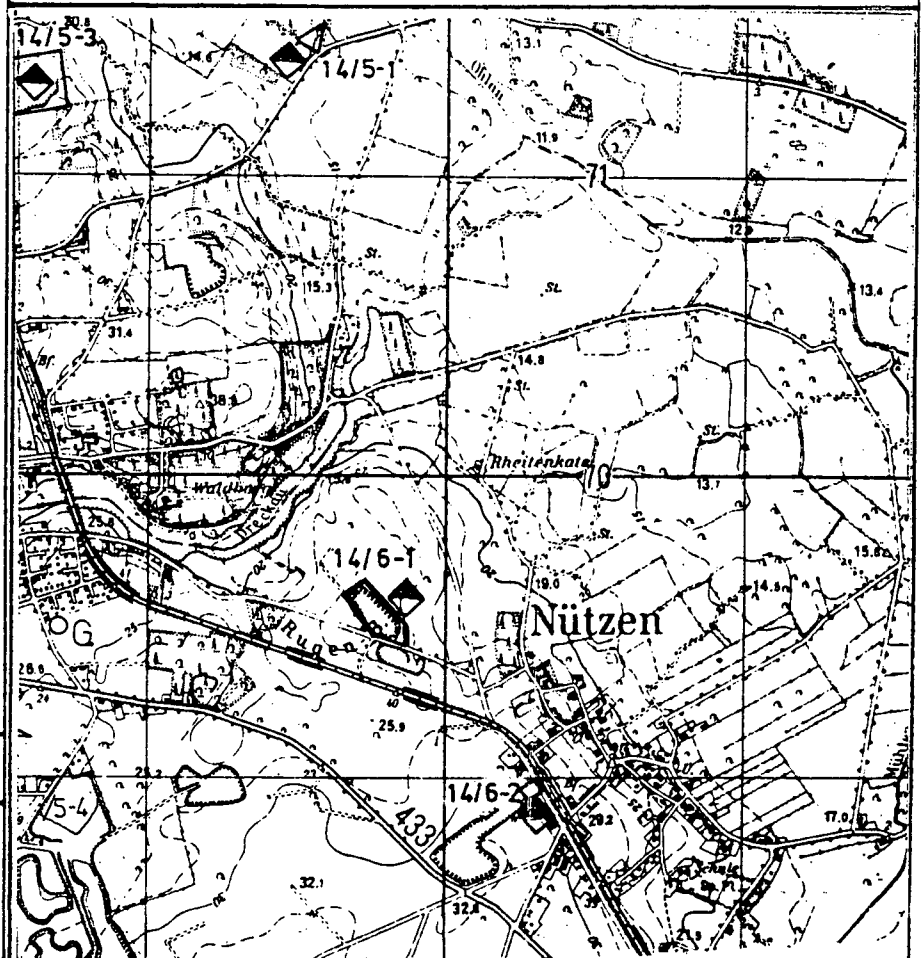
Bemerkungen :

Detailuntersuchung abgeschlossen.

Stand :	Hdz.								
Datum	13.6.86	Hg	5.3.87	Hg	28.12.95	Bl			

## KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000





# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer: 14/6-2 Lfd.Nr.: 86-70

Stadt/Gemeinde : Nützen	n erf.	lauff	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung : Alte Landstr./AKN		9.85	12.85	Voruntersuchung
		3.93	12.94	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung	12.94			Planung der Sanierung
Bewertungszahl 52	12.94			Durchführung der Sanierung
Priorität II	12.94			Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

Stoffe mit bes. Gefährdungspotential

- Chemieabfälle, Gifte
- Öl, Kfz

Hausmüll und ähnliche Abfälle

- Hausmüll
- ähnliche Gewerbeabfälle
- Baustellenabfälle
- Klärschlamm

Bauschutt  Sonstige Abfälle

- pflanzl. Abfälle
- Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

gefährlicher Betriebsstandort

Art : \_\_\_\_\_

Schadenfall

Art : \_\_\_\_\_

Stoff : \_\_\_\_\_ Menge : \_\_\_\_\_

Fläche : 0,16 ha Volumen : 10.000 m<sup>3</sup>

Zeitraum : 1935 - 1960

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

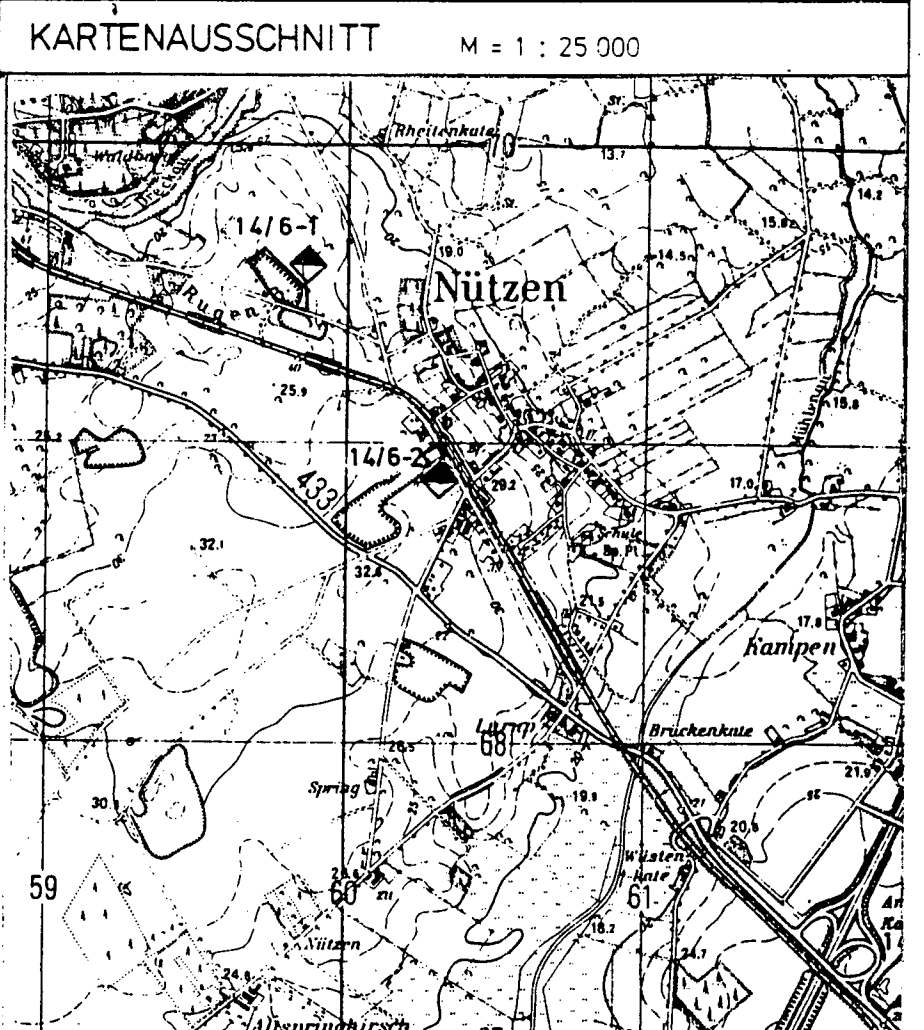
bebaut  un bebaut

Art der Nutzung : Weide

Bemerkungen :

Bez.-Änd.: ehem. Schuttkuhle an der AKN

Stand :	
Datum	Hdz.
13.6.86	Hg
04.07.95	Bl









# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

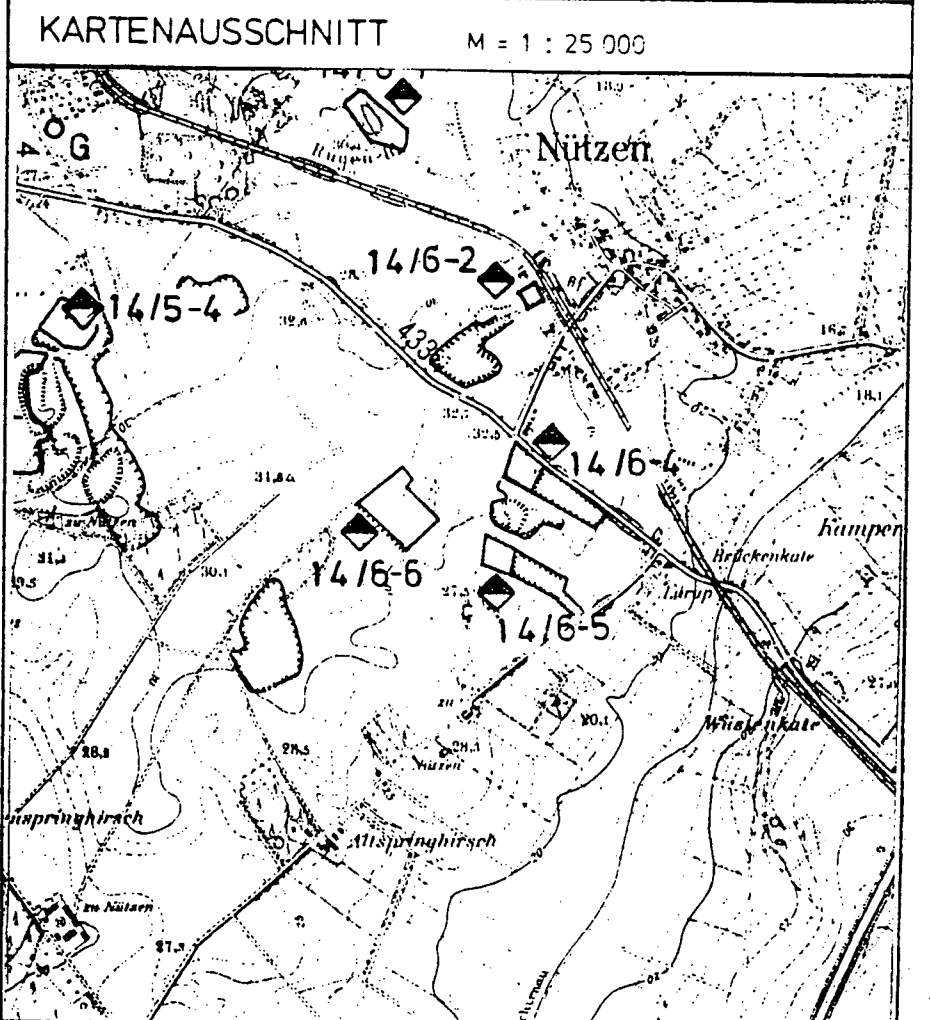
Az.: IV 4b/1-4.41-	Kennziffer : 14/6-4	Lfd.Nr. :
Stadt/Gemeinde : Nützen	nerf	lauff
Amt : Kaltenkirchen-Land	9.87	12.87
Bezeichnung : Lurup-Brakel/Pfannenschmidt	9.87	12.87
	4.90	4.92
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung	4.92	
Bewertungszahl <input type="checkbox"/> 52	4.92	
Priorität <input type="checkbox"/> II	4.92	

Zweck der Geländeveränderung	
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE	SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential	<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte	Art :
<input type="checkbox"/> Öl, Kfz	<input type="checkbox"/> Schadenfall
<input type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle	Art :
<input type="checkbox"/> Hausmüll	Stoff : Menge :
<input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle	Fläche : 1,0 ha Volumen : 80.000 m³
<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle	Zeitraum : 1985 bis '87, genehm. - '88
<input type="checkbox"/> Klärschlamm	HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
<input checked="" type="checkbox"/> Bauschutt	<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> unbebaut
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle	Art der Nutzung : Boden-/Bauschuttdeponie
<input checked="" type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle	
<input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub	

Bemerkungen :

Detailuntersuchung :  
 - Austrag in den flächennahen GWleiter in Konzentrationen, die keine akute Gefährdung bedeuten  
 - GW-Kontrollprogramm im Zusammenhang mit der Altablagerung 14/6-12

Stand :	Hdz.	
Datum	22.01.88	BN
	4.92	





# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer : 14/6-5

Lfd.Nr. :

Stadt/Gemeinde : Nützen

nerf	lauff	fertig	Ablaufphase
------	-------	--------	-------------

Amt : Kaltenkirchen-Land

9.87	12.87	Erkundung
------	-------	-----------

Bezeichnung : Lurup-Husfeldt/Pfannenschmidt

9.87	12.87	Voruntersuchung
------	-------	-----------------

4.90	4.92	Detailuntersuchung
------	------	--------------------

BEWERTUNG  keine Gefährdung

4.92		Planung der Sanierung
------	--	-----------------------

Bewertungszahl 52

4.92		Durchführung der Sanierung
------	--	----------------------------

Priorität II

4.92		Kontrolle, Nachsorge
------	--	----------------------

Zweck der Geländeänderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

Stoffe mit bes. Gefährdungspotential

Chemieabfälle, Gifte

Öl, Kfz

Hausmüll und ähnliche Abfälle

Hausmüll

ähnliche Gewerbeabfälle

Baustellenabfälle

Klärschlamm

Bauschutt

Sonstige Abfälle

pflanzl. Abfälle

Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

gefährlicher Betriebsstandort

Art :

Schadenfall

Art :

Stoff :

Menge :

Fläche : -0,54 ha Volumen : 40.000 m<sup>3</sup>

Zeitraum : 1980-'87, genehm. - 12.'88

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

bebaut

un bebaut

Art der Nutzung : Boden-/Bauschuttdeponie

Bemerkungen :

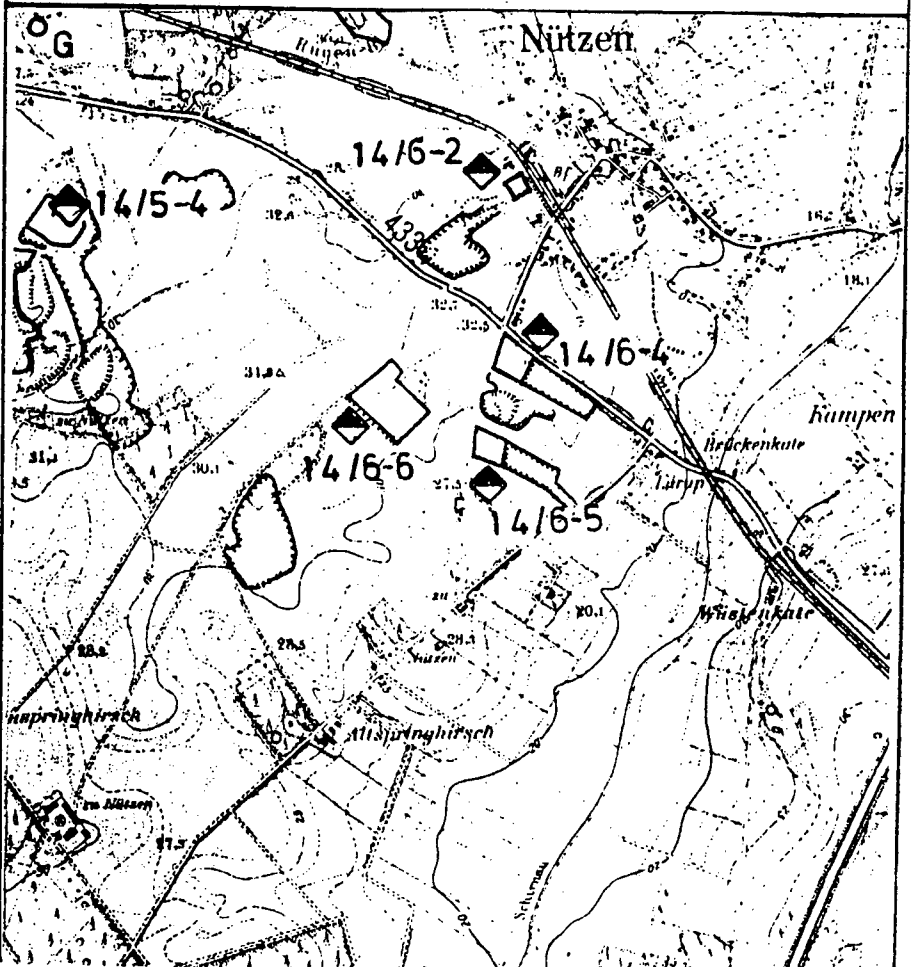
Detailuntersuchung :

- Austrag in den flächennahen GW-leiter in Konzentrationen, die keine akute Gefährdung bedeuten  
- GW-Kontrollprogramm im Zusammenhang mit der Altablagung 14/6-12

Stand :	Hdz.	
Datum	21.07.88	Blg
	4.92	Bl

### KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000





# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer : 14/6-6

Lfd.Nr. :

Stadt/Gemeinde : Nützen

nerf	läuft	fertig	Ablaufphase
	9.87	12.87	Erkundung
	9.87	12.87	Voruntersuchung
	2.92	12.93	Detailuntersuchung
	12.93		Planung der Sanierung
	12.93		Durchführung der Sanierung
		12.93	Kontrolle, Nachsorge

Amt : Kaltenkirchen-Land

Bezeichnung : Deponie Lentfer/Pfan-  
nenschmidt

BEWERTUNG  keine Gefährdung

Bewertungszahl **58**

Priorität **II**

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadensfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 4,25 ha Volumen : 400.000 m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 1979 - 1987
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : Restverfüllung (S-Rand), sonst Sumpfgel., vereinz.

wilder Müll

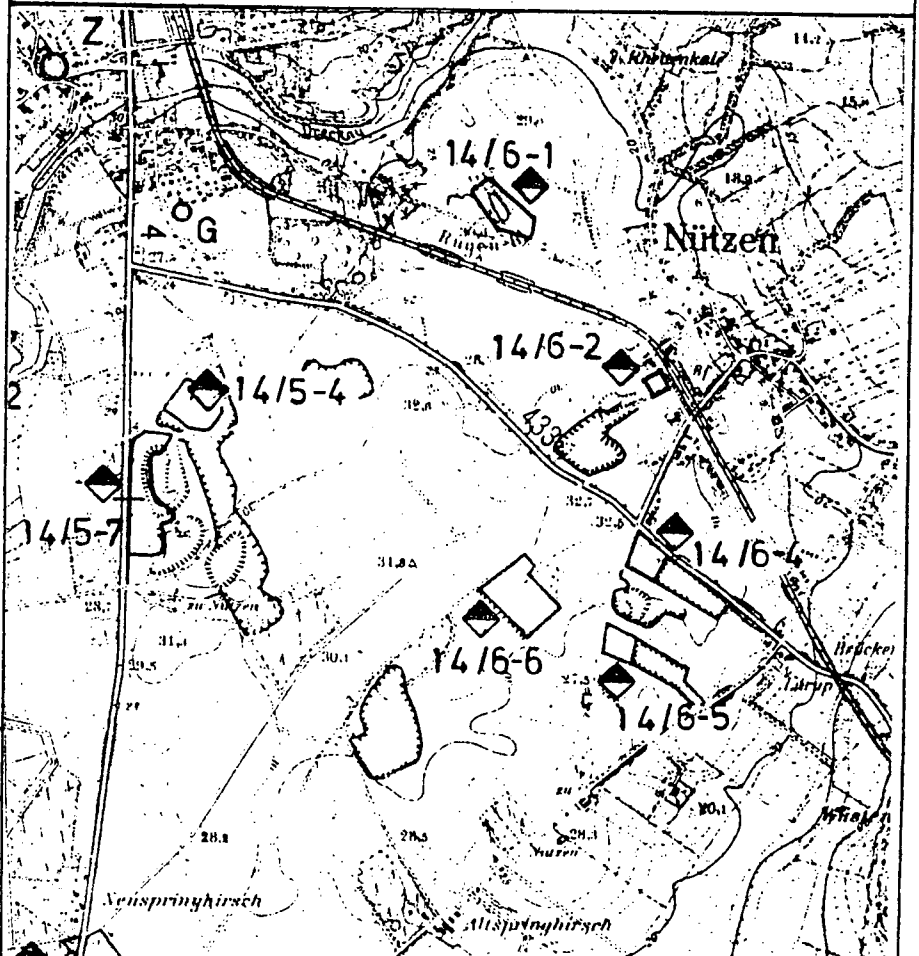
Bemerkungen :

Detailuntersuchung:  
- erhöhte Gehalte an NH<sub>4</sub>, Fe und Mn  
- Keine Gefährdung des oberen GW - Leitens

Stand :	Hdz.	
Datum	22.07.88	89
	12.93	81

### KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000





# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41-

Kennziffer : 14/6-7

Lfd.Nr. :

Stadt/Gemeinde : Nützen

n erf.	läuft	fertig	Ablaufphase
	9.87	12.87	Erkundung
	9.87	12.87	Voruntersuchung
	6.95	12.95	Detailuntersuchung

Amt : Kaltenkirchen-Land

Bezeichnung : Onkel-Toms-Hütte

BEWERTUNG:  keine Gefährdung

Bewertungszahl

41

Priorität

II

Planung der Sanierung

Durchführung der Sanierung

Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

Stoffe mit bes. Gefährdungspotential

Chemieabfälle, Gifte

Öl, Kfz

Hausmüll und ähnliche Abfälle

Hausmüll / Sperrm.

ähnliche Gewerbeabfälle

Baustellenabfälle

Klärschlamm

Bauschutt

Sonstige Abfälle

pflanzl. Abfälle

Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

gefährlicher Betriebsstandort

Art :

Schadenstill

Art :

Stoff :

Menge :

Fläche : - 0,3 ha    Volumen : 9.000 m<sup>3</sup>

Zeitraum : ca. 1960 - 1968

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

bebaut

un bebaut

Art der Nutzung : Ödland u. Wald

Bemerkungen :

Detailuntersuchung abgeschlossen.

Stand :

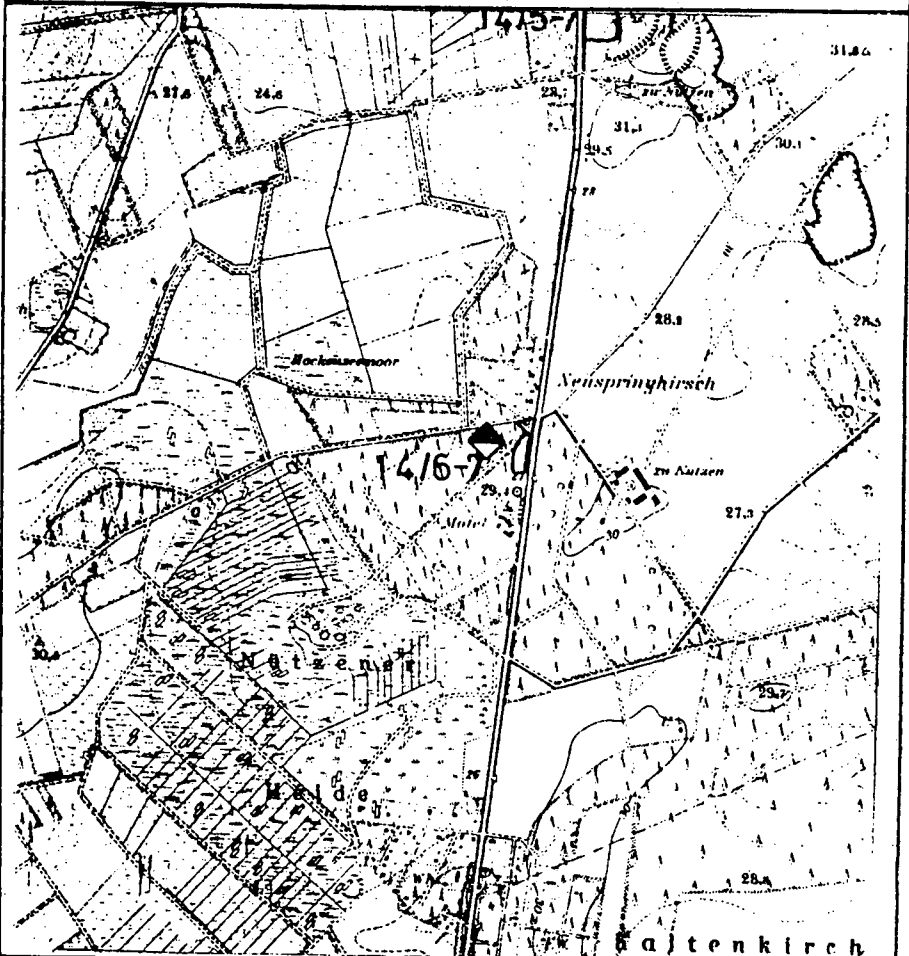
Datum

22.11.88

27.12.95

### KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000





# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNG neu
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az : IV4/1-15.23- Kennziffer : 14/6-8 Lfd Nr

Stadt/Gemeinde : Nützen	n.erf.	lauff	fertig	Ablaufphase
Ami : Kaltenkirchen-Land		9.88	12.88	Erkundung
Bezeichnung : Kieler Straße/Peters		9.88	12.88	Voruntersuchung
		6.95	12.95	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung	12.95			Planung der Sanierung
Bewertungszahl : 49	12.95			Durchführung der Sanierung
Priorität : II	12.95			Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort

Art :  
Schadensfall

Art :  
Stoff : Menge :

Fläche : 1,0 ha Volumen : 30.000 m<sup>3</sup>  
Zeitraum : 1986 - 1988

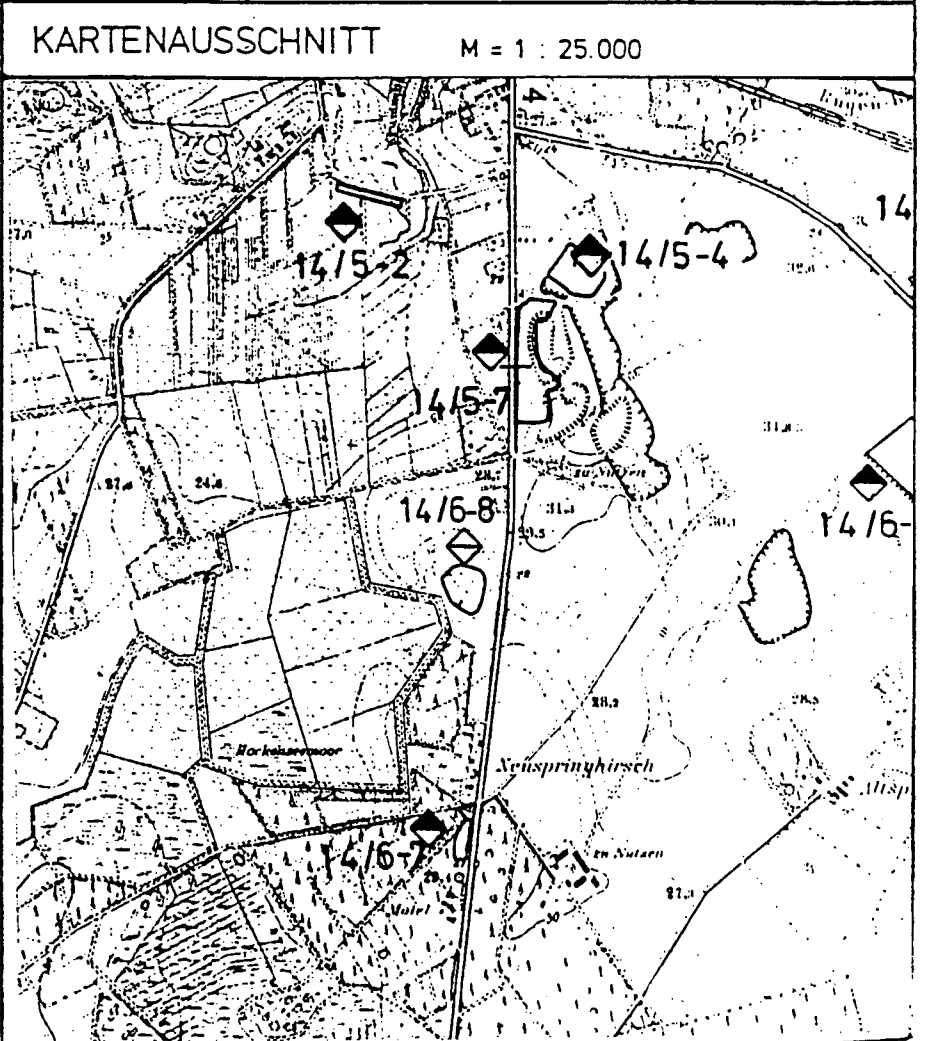
HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

- bebaut
- un bebaut

Art der Nutzung : Bodenauffüllung/  
Melioration

Bemerkungen :  
Detailuntersuchung abgeschlossen.

Stand	Hd/z	
	Datum	27.12.95





# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELÄNDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az : IV 4 / 1-15.23 -	Kennziffer : 14 / 6-9	Lfd.Nr. :		
Stadt/Gemeinde : Nützen	n.erf.	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land	6.89	12.89		Erkundung
Bezeichnung : Onkel-Tom's-Grube	6.89	12.89		Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
BEWERTUNG	<input type="checkbox"/> keine Gefährdung			Planung der Sanierung
	Bewertungszahl	57		Durchführung der Sanierung
	Priorität	II		Kontrolle, Nachsorge

### Zweck der Geländeänderung

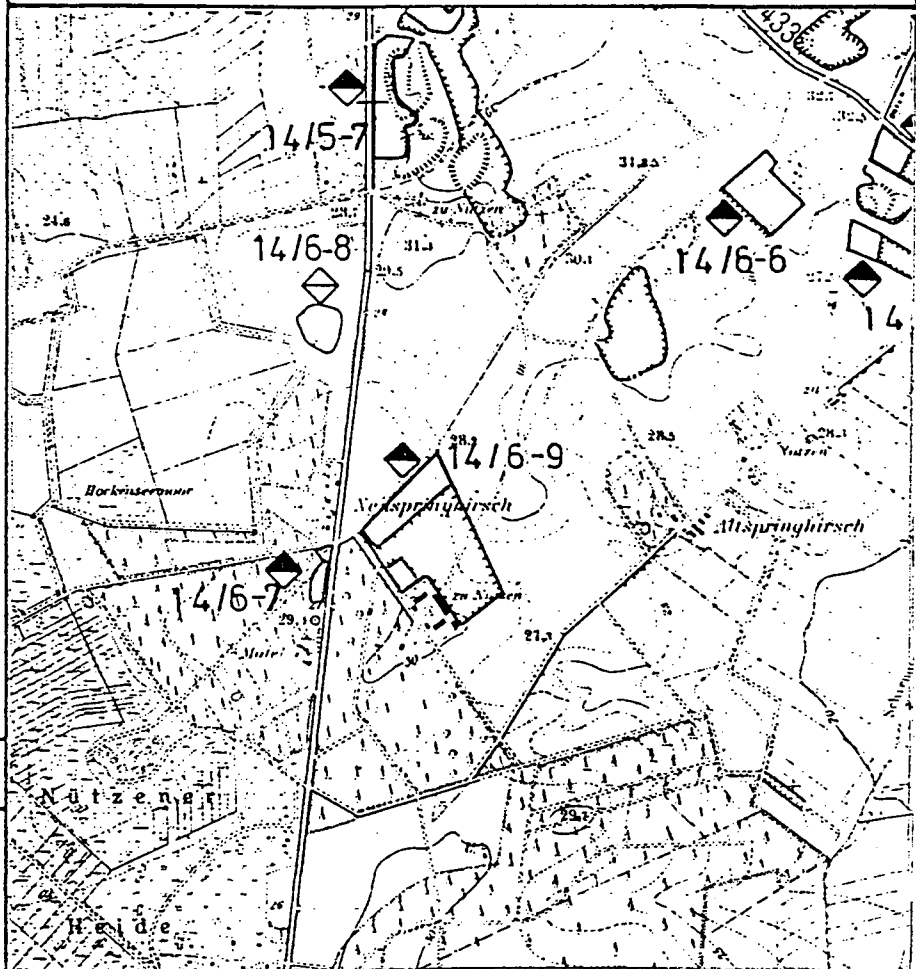
#### ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

#### SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadensfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 3,0 ha Volumen : ca. 120000m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 1985 - 1988
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : Sandabbau und Brache

### KARTENAUSSCHNITT M = 1 : 25.000



Bemerkungen :

Stand	Hd z													
	Datum													



# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4 / 1- 15.23

Kennziffer : 14/6-10

Lfd.Nr. :

Stadt/Gemeinde : Nützen	nerf	lauff	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		9.89	12.89	Erkundung
Bezeichnung : Alte Landstraße/Fock		9.89	12.89	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung				Planung der Sanierung
Bewertungszahl 39				Durchführung der Sanierung
Priorität II				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

### ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

### SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

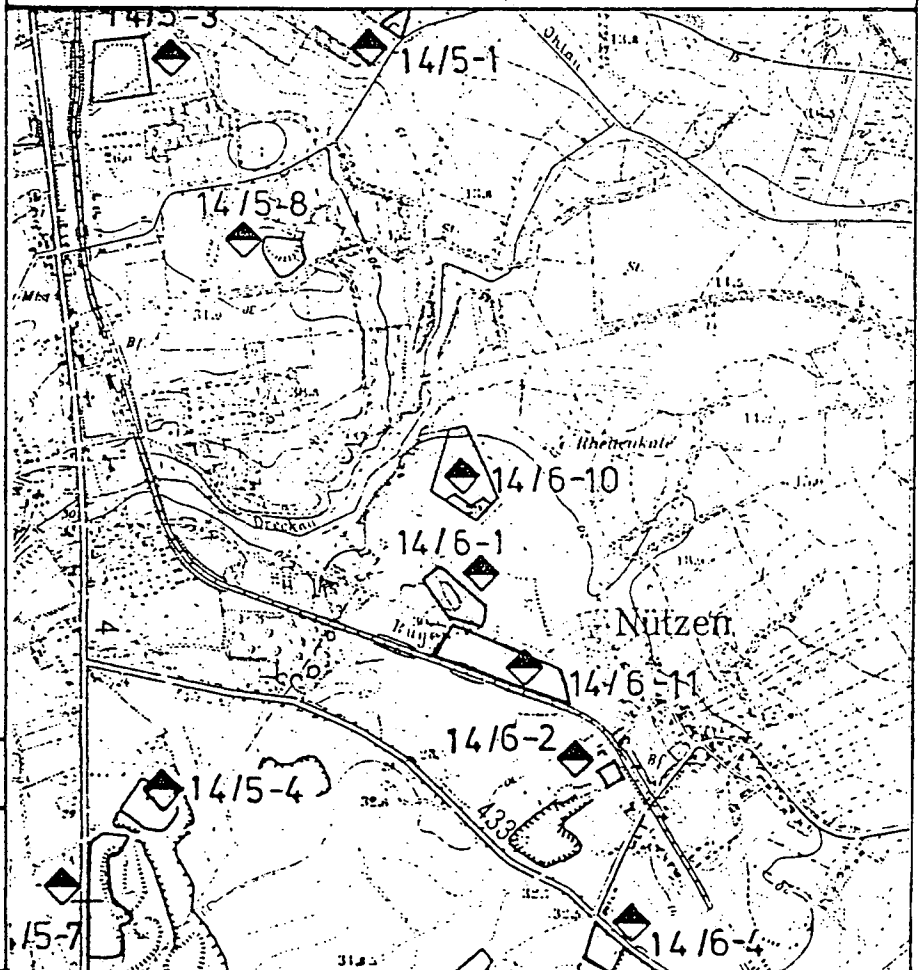
- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadensfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : z.Zt. 1,3ha    Volumen : 75.000 m<sup>3</sup>
- Zeitraum : ab 1984
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut     un bebaut
- Art der Nutzung : Sandabbau und Wieder-  
verfüllung

Bemerkungen :

Stand :	Hdz.								
	Datum								

## KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000







# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELÄNDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

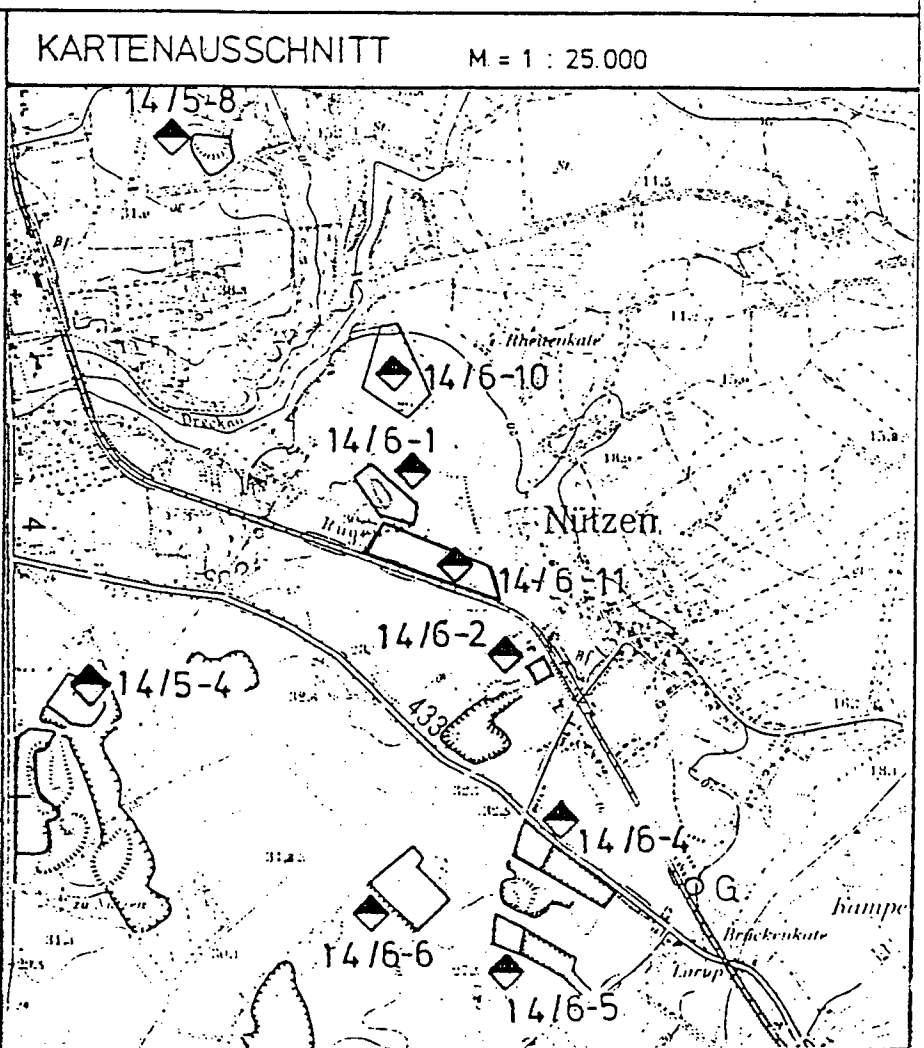
Az : IV 4 / 1-15.23 -	Kennziffer : 14 / 6-11	Lfd.Nr. :		
Stadt/Gemeinde : Nützen	n.erf.	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		6.89	12.89	Erkundung
Bezeichnung : Brakel / Fock		6.89	12.89	Voruntersuchung
		8.92	3.93	Detailuntersuchung
BEWERTUNG	<input type="checkbox"/> keine Gefährdung	3.93		Planung der Sanierung
	Bewertungszahl	60		Durchführung der Sanierung
	Priorität	II		Kontrolle, Nachsorge
		3.93		

Zweck der Geländeänderung		SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT	
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE		<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort	
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential		Art :	
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte		<input type="checkbox"/> Schadenstall	
<input type="checkbox"/> Öl, Kfz		Art :	
<input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle		Stoff : Menge :	
<input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll/Spermüll		Fläche : 5,2 ha Volumen : ca. 350.000m <sup>3</sup>	
<input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle		Zeitraum : 1979 - 88	
<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle		HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE	
<input type="checkbox"/> Klärschlamm		<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> un bebaut	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauschutt		Art der Nutzung : Brache und Restauffüllung	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle			
<input checked="" type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle			
<input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub			

Bemerkungen :

Detailuntersuchung ist abgeschlossen:  
keine chemischen Veränderungen im Grundwasser nachgewiesen

Stand	Hdz	Bl																		
IXturn	4.93																			









# Kreis Segeberg

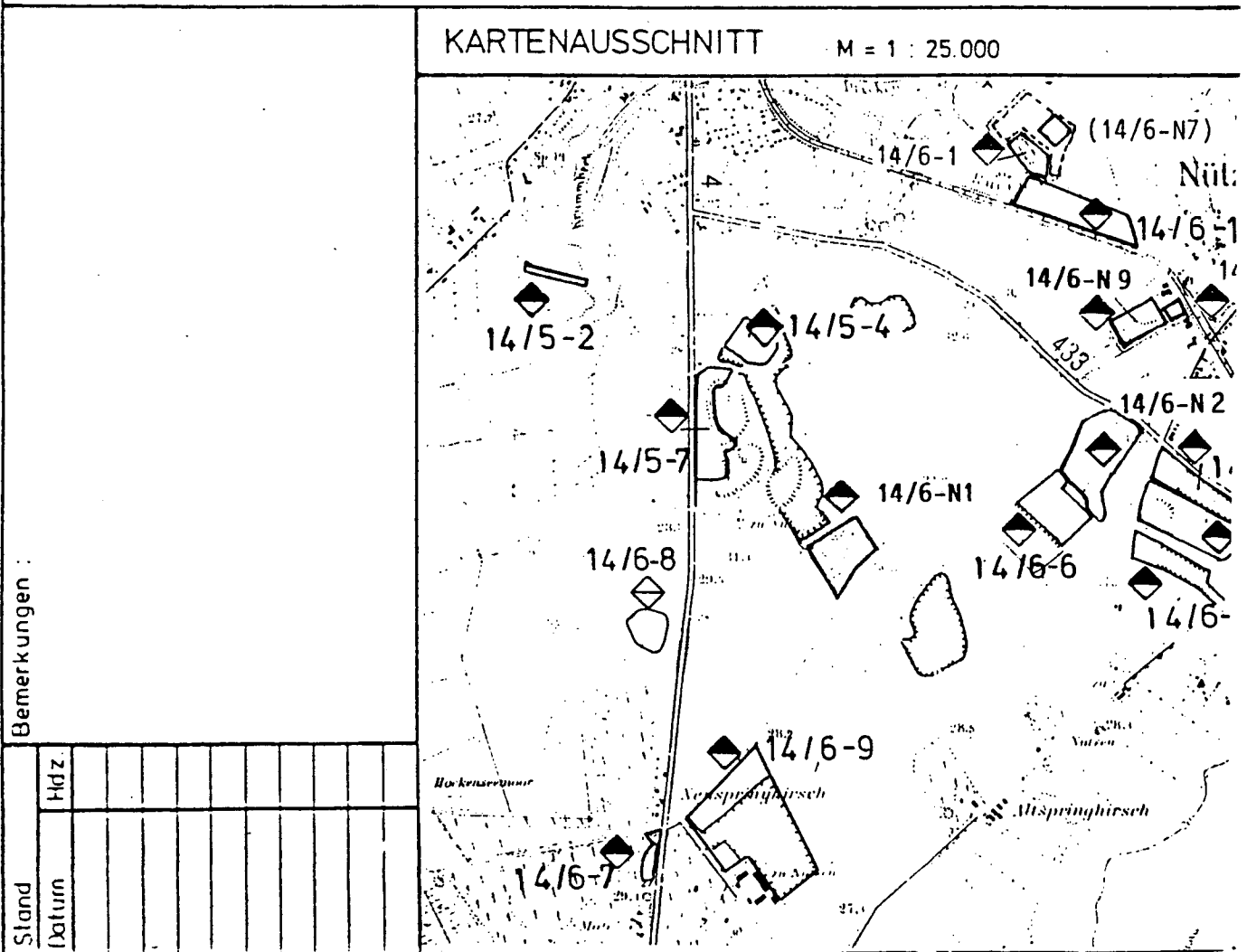
Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELÄNDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN (neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az : IV 4/1-15.23-	Kennziffer : 1406-N 001	Lfd Nr
Stadt/Gemeinde : Nützen	n. erf.	läuft fertig
Amt : Kaltenkirchen-Land	9.92	12.92
Bezeichnung : Nützen/Karde-Krebs	9.92	12.92
		Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung		Planung der Sanierung
Bewertungszahl 42		Durchführung der Sanierung
Priorität II		Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung	
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE	SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential	<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte	Art :
<input type="checkbox"/> Öl, Kfz	<input type="checkbox"/> Schadensfall
<input type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle	Art :
<input type="checkbox"/> Hausmüll	Stoff : Menge :
<input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle	Fläche : 3,2 ha Volumen : 300.000 m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle	Zeitraum : 1988 - 1992...
<input type="checkbox"/> Klärschlamm	HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
<input checked="" type="checkbox"/> Bauschutt	<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> un bebaut
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle	Art der Nutzung : Boden- und Bauschutt-
<input type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle	deponie
<input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub	







AKZ: 1403-NO 13

Bezeichnung: Im Kamper Grund

Abfallarten: sonstige Abfälle, wie z.B. Pflanzenabfälle

Volumen: keine Angabe

Fläche: 0,4 ha

Rechtswert: keine Angabe

Hochwert: keine Angabe

Lfd. Nr.: 399

AKZ: 1403-NO 16

Bezeichnung: Rollberg/von Appen Gadow

Abfallarten: Bauschutt

Volumen: 2000 m<sup>3</sup>

Fläche: 4 ha

Rechtswert: keine Angabe

Hochwert: keine Angabe

Lfd. Nr.: 408

AKZ: 1406-NO 11

Bezeichnung: Rugenberg/Pfannenschmidt

Abfallarten: Bauschutt

Volumen: 15600 m<sup>3</sup>

Fläche: 0,8 ha

Rechtswert: 35 60 340

Hochwert: 59 69 920

Lfd. Nr.: 409

AKZ: 1406-NO 12

Bezeichnung: Kampen/Averhof

Abfallarten: Hausmüll, Gewerbeabfälle, Klärschlamm

Volumen: 3300 m<sup>3</sup>

Fläche: 1,1 ha

Rechtswert: 35 99 60

Hochwert: 59 71 060